

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan „Auf dem Hahn, 3. Teiländerung und Erweiterung“, Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn - Erneute Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch -**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung zum Bebauungsplan „Auf dem Hahn, 3. Teiländerung und Erweiterung“ beschlossen.

Aufgrund der Zuordnung von neuen extern gelegenen Ausgleichsflächen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1002, 995/5 und 1940/67 der Gemarkung Alsenborn und der Änderung der Baugrenzen im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 1364/7, 1365/2 und 1367/4 ist eine erneute Offenlage der Planung erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Hahn, 3. Teiländerung und Erweiterung“ umfasst weiterhin eine Fläche von ca. 19 ha und ist aus der nachstehend abgedruckten Planzeichnung ersichtlich.

Der Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

**07.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 211 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können zusätzlich während des o. g. Zeitraums unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/>

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Des Weiteren liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

#### Umweltbezogene Fachgutachten:

- **Genehmigungsplanung zur Gebietsentwässerung**
- **Biotoptypenkartierung**
- **Konflikt- und Maßnahmenplan Naturschutz**

#### Hinweise zu Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Kein Altbergbau, Radonpotenzial
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz: Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie – 3 archäologische Fundstellen

- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz: Erweiterung Erlaubnis zur Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser in den Untergrund; Prüfung Dimensionierung Versickerungsbecken, keine Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen (Bodenschutz) im Erweiterungsbereich; Hinweise auf altlastenverdächtige Altablagerungen im bestehenden Geltungsbereich
- Kreisverwaltung Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde: Bestands- und Konfliktplan mit einer Biotoptypenkartierung nach dem Biotoptypenkatalog; Externe Kompensationsmaßnahmen
- LBM Kaiserslautern: Abstimmung von Bepflanzungen in Bauverbotszone; Keine Zuleitung von Oberflächenwasser zu den Straßengrundstücken bzw. Entwässerungsanlagen der K 42
- Öffentlichkeit: Verkehrsmehrbelastung durch Zubringerverkehr

#### Hinweise zu Umweltbelangen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz: Kleindenkmäler
- LBM Kaiserslautern: Abstimmung von Bepflanzungen in Bauverbotszone; Keine Zuleitung von Oberflächenwasser zu den Straßengrundstücken bzw. Entwässerungsanlagen der K 42
- Landwirtschaftskammer RLP: Immissionsbetrachtung bzgl. der Nähe der Erweiterung zu einem Aussiedlerhof
- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht: Sicherstellung der schalltechnischen Verträglichkeit zu dem nördlich gelegenen Aussiedlerhof durch Vorlage von Einzelnachweisen zur Einhaltung der relevanten schalltechnischen Regelwerke, Einhaltung Lärmschutzniveau durch Sichtschutzwand
- Kreisverwaltung Kaiserslautern: Verträglichkeit der heranrückenden gewerblichen Nutzung an einen Aussiedlerhof im Sinne des § 50 BImSchG, Bestands- und Konfliktplan mit einer Biotoptypenkartierung nach dem Biotoptypenkatalog, Externe Kompensationsmaßnahmen
- Planungsgemeinschaft Westpfalz: Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen
- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz: Erweiterung Erlaubnis zur Einleitung von nichtbehandlungsbedürftigem Niederschlagswasser in den Untergrund durch Wasserrechtsantrag; Prüfung Dimensionierung Versickerungsbecken, keine Altablagerungen, Altstandorte, Verdachtsflächen (Bodenschutz) im Erweiterungsbereich; Hinweise auf altlastenverdächtige Altablagerungen im bestehenden Geltungsbereich
- Öffentlichkeit: Verkehrsmehrbelastung durch Zubringerverkehr

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen, Hinweise und Bedenken zu dem Entwurf des Bebauungsplans bei der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Enkenbach-Alsenborn, den 27.09.2021

Jürgen Wenzel  
Ortsbürgermeister

